

KADERREGLEMENT 2022 – 2024

(Anhang I)

1 GEGENSTAND / BASIS

- Dieses Reglement definiert die unterschiedlichen Kaderstufen des SST im Nachwuchs- und Elitebereich. Es beinhaltet die zwingenden Leistungsanforderungen und Voraussetzungen, die für eine Aufnahme in die unterschiedlichen Kader des SST erreicht sein müssen.
- Unter Kadermitglieder werden Athletinnen und Athleten verstanden, welche Mitglieder im Olympic Team, National-, B-, C-Kader oder Youth Team (Nachwuchskader) sind.
- Kadereinteilungen gemäss diesem Reglement bilden die Grundlage für die Unterstützung durch SST (materiell und finanziell).
- In einen Elitekader können auch Athletinnen und Athleten, die altershalber noch zum Nachwuchs gehören, aufgenommen werden. Bei einer Mitgliedschaft in einem Elitekader geht die Mitgliedschaft im Nachwuchskader verloren.
- In Zweihand-Disziplinen ist das Alter des älteren Teammitglied ausschlaggebend.
- Kaderaufnahmen werden durch den Selektionsausschuss des SST vorgenommen und kommuniziert. Auch die Beurteilungen im Zusammenhang mit Kaderaufnahmen erfolgt durch den Selektionsausschuss.
- Dieses Reglement wird gemeinsam mit weiteren Reglementen des SST angewendet.
- Bei Widersprüchen zwischen den sprachlichen Fassungen dieses Reglements geht die deutsche Fassung vor.

2 KADER DES SST

2.1 KADERSTUFEN

Im Nachwuchsbereich kann das SST in den von Swiss Sailing bestimmten Nachwuchsklassen Kader bilden. Im Elitebereich kann das SST ausschliesslich Kader in den jeweilig aktuellen olympischen Bootsklassen bilden.

2.1.1. Youth Team (Nachwuchskader)

Das Youth Team ist das Fördergefäss für überdurchschnittlich talentierte und erfolgreiche Nachwuchsathletinnen und -athleten. Mitglieder im Youth Team erhalten in erster Linie Unterstützung in Form von persönlichen Ressourcen (Coaches, Trainer, Spezialisten, usw.) und können nach Möglichkeit von Massnahmen und Projekten zur Förderung der Elitekader mitprofitieren. Der Betreuung von Schule und Leistungssport kommt bei Athletinnen und Athleten des Youth Teams eine besondere Bedeutung zu.

Der Talentpool (TP) ist noch nicht als Kaderstufe zu verstehen. Es ist vielmehr als Gefäss für Athletinnen und Athleten mit Potential für eine künftige Kadermitgliedschaft zu verstehen. Die Leistungsanforderungen für eine Selektion in den Talentpool werden in einem separaten Dokument geregelt.

2.1.2. Elitekader

- **C-Kader (CK)**

Der C-Kader ist die Übergangsstufe vom Youth Team zum Elitekader. Es ist das Gefäss für Athletinnen und Athleten mit hohem Potential, welche bereits Top 15 Resultate im Youth Team erbracht haben. Mitglieder im C-Kader erhalten in erster Linie Unterstützung in Form von persönlichen Ressourcen (Coaches,

Trainer, Spezialisten, usw.) und können nach Möglichkeit von Massnahmen und Projekten zur Förderung des Nationalkaders mitprofitieren.

- **B-Kader (BK)**

Der B-Kader ist die Übergangsstufe vom C-Kader zum Nationalkader und Gefäss für Athletinnen und Athleten, welche trotz eines hohen Potentials noch keine Nationalkaderresultate erbracht haben. Mitglieder im B-Kader erhalten in erster Linie Unterstützung in Form von persönlichen Ressourcen (Coaches, Trainer, Spezialisten, usw.) und können nach Möglichkeit von Massnahmen und Projekten zur Förderung des Nationalkaders mitprofitieren.

- **Nationalkader (NK)**

Der Nationalkader ist formal die höchste Kaderstufe des SST und entspricht der Nationalmannschaft des Schweizer Segelsports. Die Mitglieder des Nationalkaders erhalten die bestmögliche finanzielle und persönliche Unterstützung durch Trainer, Coaches und Spezialisten. Sie können auf sämtliche im Rahmen der Möglichkeiten zur Verfügung stehende Ressourcen zugreifen. Die Aufnahme erfolgt nach rein leistungsorientierten Kriterien. Mitgliedern des Nationalkaders kommt bei der Unterstützung in der Regel oberste Priorität zu.

- **Olympic Team (OT)**

Das Olympic Team wird aus Athleten gebildet, welche die Selektionslimiten für die Olympischen Spiele erfolgreich erreicht haben und durch den Selektionsausschuss von Swiss Olympic selektioniert wurden. Athletinnen und Athleten des OT werden zielgerichtet auf eine erfolgreiche Olympiateilnahme vorbereitet.

2.2 LEISTUNGSKRITERIEN

Die Leistungskriterien unterteilen sich je nach Kader in harte (Resultate, Bestehen von Tests und bereits erreichte Selektionen) und weiche (Projekt- und Potentialbeurteilungen) Faktoren. Hinzu kommen in jedem Falle Basiskriterien, welche für alle Kaderstufen zwingend erfüllt sein müssen.

2.2.1 Basiskriterien

Folgende Basiskriterien müssen zur Aufnahme in sämtliche Kaderstufen des SST erfüllt sein (Youth Team und Elite):

- Youth: Die Athletinnen und Athleten des Youth Teams müssen eine Perspektivplanung einreichen, in der sie ihre schulische bzw. ausbildungsbezogene bzw. berufliche und seglerische Karriereplanung darstellen. Zudem muss eine detaillierte und verbindliche Jahresplanung (Training/Regatta) eingereicht werden. Der Militärdienst muss sinnvoll in die Saisonplanung integriert sein.
- Elite: Beim SST muss ein Olympia-Projekt (B-Kader und Nationalkader) eingereicht werden. Dieses wird hinsichtlich sämtlicher relevanter Erfolgsfaktoren beurteilt und ist im Falle einer Kaderaufnahme durch den Selektionsausschuss zu genehmigen. Zur Projekteingabe gehört auch auf allen Kaderstufen die Erstellung und Einreichung eines detaillierten und verbindlichen Jahresprogramms.
- Die Athletin / der Athlet haben die Athletinnen- und Athletenvereinbarung zu unterzeichnen. Bei Teamdisziplinen muss jedes Teammitglied eine Athletinnen- und Athletenvereinbarung unterzeichnen. Die entsprechenden Bestimmungen und Reglemente müssen jederzeit eingehalten werden.

2.2.2 Leistungskriterien Selektion Youth Team (Nachwuchskader)

Zur Aufnahme in das Youth Team müssen die Leistungskriterien in den von Swiss Olympic definierten FTEM Phasen T3 und T4 erreicht werden (siehe Tabelle 1). Als Leistungskriterien zur Aufnahme gelten Resultate in den ersten 40%, 25% bzw. 15% der Rangliste bei Jugend-EM, Jugend-WM, World Sailing Jugend Weltmeisterschaft (YWSC) bzw. den entsprechenden Juniorenranglisten bei EM und WM. Als minimale Anforderung für die Wertung der Resultate gilt bei WM und EM die Teilnahme von mindestens 12 Nationen. In den jeweils folgenden Förderjahren wird eine Verbesserung der Resultate bei den entsprechenden Resultaten von 10 bis 15% erwartet.

Nebst diesen Kriterien wird bei sämtlichen Athletinnen und Athleten eine Potentialbeurteilung vorgenommen. Diese beinhaltet nebst der Trainerbeurteilung eine Einschätzung der Leistungs- und Motivationsbereitschaft sowie der Karriereplanung. In diesem Zusammenhang kann der Selektionsausschuss auch Athletinnen und Athleten mit ausgewiesenem Zukunftspotential per Nominationsentscheid und nach freiem Ermessen in das Youth Team aufnehmen.

Tabelle 1: Internationale Leistungskriterien Youth Team / Resultate in den ersten % der Rangliste bei Jugend-EM, Jugend-WM oder der World Sailing Jugend Weltmeisterschaft (YWSC) bzw. den entsprechenden Juniorenranglisten bei EM und WM.

| Youth Team FTEM | U17 | U18 | U19 | U20 | U21 |
|-----------------|-----|-----|-----|-----|-----|
| T3 | 40% | 25% | 15% | – | – |
| T4 | – | – | 40% | 25% | 15% |

2.2.3 C-Kader (CK)

Die Aufnahme in den C-Kader erfolgt einerseits mittels einer Potentialbeurteilung durch den Selektionsausschuss, andererseits sollten die Athleten bereits eine Mitgliedschaft im Nachwuchskader nachgewiesen können. Athleten des C-Kaders müssen das Potential aufweisen, innert 1-2 Jahren das B-Kader-Einstiegsniveau zu erreichen. In einer jährlichen und individuellen Zielvereinbarung wird die geforderte Leistungsentwicklung mit einem Ergebnisziel definiert.

Bei der Potentialbeurteilung durch den Selektionsausschuss werden folgende Dimensionen berücksichtigt:

- ein langfristiges und Erfolg versprechendes Projekt verfolgen.
- Physische und psychische Grundvoraussetzungen (Fitness, Grösse, Gewicht, usw.)
- Realität und Zeithorizont der gesetzten Ziele.
- Saisonplanung und langfristige Meilensteinplanung.
- Commitment, Einsatz und Erfolgsorientierung der Athletin oder des Athleten.
- Eingliederungsmöglichkeiten in eine Trainingsgruppe (Squad) und Potential, andere Mitglieder dieser Trainingsgruppe zu fordern und zu fördern.
- Sportliches Curriculum Vitae, Leistungsentwicklung und -Prognose.
- Finanzielle Grundlage und Umfeld des Projekts.

2.2.4 B-Kader (BK)

Die Aufnahme in den B-Kader erfolgt einerseits mittels einer Projekt- und Potentialbeurteilung durch den Selektionsausschuss, andererseits müssen die Athletinnen und Athleten einen jährlichen Leistungsfortschritt nachweisen. In einer jährlichen und individuellen Zielvereinbarung wird die geforderte Leistungsentwicklung mit einem Ergebnisziel definiert.

Athletinnen und Athleten des B-Kaders müssen das Potential aufweisen, innert 3-4 Jahren das Nationalkader-Niveau zu erreichen und/oder ein langfristiges und Erfolg versprechendes Projekt verfolgen.

Bei der Projektbeurteilung durch den Selektionsausschuss werden folgende Dimensionen berücksichtigt:

- Als Leistungskriterien zur Aufnahme (1. Jahr) ein Resultat in den ersten 40% der Rangliste bei WM oder EM.
- Jährlicher Leistungsfortschritt gemäss einem definierten Entwicklungspfad. Dieser orientiert sich einer Verbesserung der Resultate bei WM oder EM von mindestens 10% in den ersten zwei Jahren und mindestens 5% in den folgenden zwei Jahren.
- Physische und psychische Grundvoraussetzungen (Fitness, Grösse, Gewicht, usw.).
- Realität und Zeithorizont der gesetzten Ziele.

- Saisonplanung und langfristige Meilensteinplanung.
- Commitment, Einsatz und Erfolgsorientierung der Athletin oder des Athleten.
- Eingliederungsmöglichkeiten in eine Trainingsgruppe (Squad) und Potential, andere Mitglieder dieser Trainingsgruppe zu fordern und zu fördern.
- Sportliches Curriculum Vitae, Leistungsentwicklung und -prognose.
- Finanzielle Grundlage und Umfeld des Projekts.
- Erfolgreiches Bestehen sämtlicher Kadertests (Fitness, Theorie).

2.2.5 Nationalkader (NK)

Zur Aufnahme in den Nationalkader müssen folgende Leistungskriterien erreicht werden:

- Top 15-Rangierung an der Klassen-WM, oder
- Top 10-Rangierung an der Klassen-EM

2.2.6 Olympic Team (OT)

Die Aufnahme in das Olympic Team erfolgt beim Erreichen der Selektionskriterien gemäss Selektionsreglement Olympische Spiele, sowie dem positiven Entscheid durch den Selektionsausschuss von Swiss Olympic.

2.3 KADERREGATTEN

Generell haben Athletinnen und Athleten nur an der WM und der EM die Möglichkeit, die für die Einstufung in den Nationalkader erforderlichen Kriterien zu segeln. Die Regatten werden nur gewertet, wenn mindestens 12 Nationen gewertet wurden.

2.4 KADERZUSAMMENZUG

Das SST führt mindestens einmal im Jahr einen Kaderzusammenzug durch. Die Teilnahme an diesem Anlass ist für sämtliche Kaderathletinnen und Athleten obligatorisch. Mit dem Kaderanlass werden folgende Ziele verfolgt:

- Gemeinsames Treffen der Kadermitglieder, Trainer und Spezialisten.
- Planung, Erfahrungsaustausch und Koordination der Folgesaison.
- Durchführung von Kadertests und Potentialanalysen (PA).
- Behandeln wichtiger theoretischer und aktueller Themen.
- Saisonplanung, Führungs- und Organisationsinformationen durch SST.

Das Datum für den Kaderzusammenzug wird im Voraus festgelegt und kommuniziert.

2.5 INDIVIDUELLE ZIELVEREINBARUNG

Der Selektionsausschuss vereinbart jährlich mit den Athletinnen und Athleten im Rahmen einer individuellen Zielvereinbarung verbindliche Ergebnisziele anlässlich der Kaderregatten (WM und EM). In begründeten Ausnahmefällen können auch andere hochrangige Regatten hierzu bestimmt werden. Wird das definierte Ergebnisziel nicht erreicht, kann der Selektionsausschuss die Kadermitgliedschaft per sofort auflösen oder andere geeignete Massnahmen zur Zielerreichung in die Wege leiten. Zudem können individuelle Zielvereinbarungen auch für alle seglerischen Leistungsfaktoren ausgesprochen werden. Ziel einer solchen Vereinbarung ist es, individuelle Schwachstellen zu identifizieren, diese schnellstmöglich zu beseitigen und damit die Basis für eine erfolgreiche sportliche Weiterentwicklung eines Athleten zu legen. SST versucht nach Möglichkeit, dem betreffenden Athleten eine angemessene Unterstützung zur Erreichung dieser Ziele zu geben (Spezialisten u. ä.). Die Einhaltung und Erreichung der in einer solchen Zielvereinbarung festgelegten Auflagen ist durch den Athleten im gesetzten Zeitraum zu erfüllen.

3 ALLGEMEINE FRISTEN UND GÜLTIGKEITSDAUER

Für den Aufnahmeprozess und die Dauer einer Kadermitgliedschaft gelten folgende Bestimmungen:

- Grundsätzlich gilt die Mitgliedschaft in einem Kader der SST (Nationalteam, B-, C- und Youth Team) für ein Jahr. Die Kaderaufnahme erfolgt gegen Ende Oktober des laufenden Jahres, dementsprechend beginnt die Kadermitgliedschaft am 1. November des laufenden Jahres und endet am 31. Oktober des Folgejahres. Liegen WM oder EM später in der Saison, verlängert sich die Kadermitgliedschaft bis maximal Ende des Jahres.
- Die Mitgliedschaft im Olympic Team beginnt mit dem positiven Selektionsentscheid durch Swiss Olympic und dauert bis zum Ende des Olympiejahres. Falls die Kaderkriterien für das Nationalkader erreicht wurden, erfolgt im Folgejahr eine Rückstufung in diesen Kader. Falls das Projekt in der gleichen Bootsklasse weitergeführt wird und die Kaderkriterien für den Nationalkader nicht erreicht wurden, erfolgt eine Rückstufung in den B-Kader.

4 SPEZIALFÄLLE UND AUSNAHMEREGLUNGEN

- Rückstufungen und Entlassungen aus dem Kader sind bei ausserordentlichen Gründen jederzeit möglich. Als ausserordentlich gelten insbesondere Dopingvergehen und/oder Fälle unsportlichen oder unloyalen Verhaltens oder das nicht Einhalten bzw. Erfüllen einer individuellen Zielvereinbarung.
- Bei einem Rücktritt vom Leistungssport und/oder Rückzug des Projektes wird die Kaderzugehörigkeit per sofort aufgehoben.
- Bei speziellen Ereignissen (Klassenwechsel, Funktionswechsel innerhalb einer Mannschaft, Veränderung der Mannschaftszusammensetzung, Reduzierung des Programms, u.ä.) wird der Status der Kadermitgliedschaft durch den Selektionsausschuss neu überprüft.
- Ansprüche der Athletinnen und Athleten für den bis zum Ausschluss absolvierten Teil des Programms werden von SST vergütet. Von dieser Regelung ausgenommen ist ein Ausschluss gemäss Absatz 1 dieses Abschnitts.
- Veränderungen des Kader- oder Athletinnen- / Athletenstatus werden mündlich und schriftlich kommuniziert.